

1025 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Antrag 303/A(E) der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Erhöhung der Lehrveranstaltungsanzahl an den Universitäten

Die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen haben am 2. Oktober 1996 den gegenständlichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Im aktuellen Hochschulbericht wird als Absichtserklärung der Regierung angegeben, ‚die Zahl der tertiären Bildungsabschlüsse zu erhöhen‘ (Hochschulbericht 1996 Bd. 1, S 99). Begründet wird diese Absicht mit der immer noch extrem niedrigen AkademikerInnenquote Österreichs. Während im OECD-Schnitt 11% der 25- bis 64jährigen Bevölkerung einen Hochschulabschluß aufweisen, sind es in Österreich bloß 7%. Im selben Hochschulbericht wird davon ausgegangen, daß die Zahl der Studierenden bis zum Jahr 2000 kontinuierlich steigen wird. Während derzeit rund 186 500 Studierende an Österreichs Hochschulen immatrikuliert sind, werden es im Jahr 2000 rund 203 300 Studierende sein (siehe Hochschulbericht 1996 Bd. 1, S 99). Das entspricht einer Steigerung um 10% der Studierenden an Österreichs Hochschulen.

„Mit 22 200 erstimmatrikulierten inländischen ordentlichen Hörern war im Studienjahr 1987/88 für ein Jahrzehnt der Höchststand an Anfängern erreicht worden. Im gesamten Zeitraum von 1985 bis 1995 lagen die Anfängerzahlen stets zwischen 21 000 und 22 200 pro Jahr. Im Studienjahr 1996/97 wird das Maximum erstmals übertroffen werden“, ist im Hochschulbericht 1996 (Bd. 2 S 191 f.) weiter zu lesen.

Genau zu diesem Zeitpunkt wird aber das Sparpaket 1996 wirksam. „... zum budgetären Ausgleich mußten die Lehrauftragskontingente für die einzelnen Universitäten und Hochschulen um 10% gekürzt werden,“ vermerkt dazu der Hochschulbericht (Bd. 1 S 20). Daraus ergibt sich die unverantwortliche und absurde Situation, daß genau in jenem Jahr, in dem die HörerInnenzahl so hoch ist wie nie zuvor und außerdem ein zehnzehntes Anwachsen der Studierendenzahl schon absehbar war, die Zahl der Lehrveranstaltungen um 10% gekürzt werden. Ein solches unverantwortliches Vorgehen der Regierung kann nur zu einer weiteren Verschlechterung der Ausbildungssituation an den Universitäten und Hochschulen führen, und es ist wohl kaum dazu geeignet, daß die Zahl der AkademikerInnen in Österreich zunimmt, wie es die Regierung angeblich beabsichtigt.

Mit der Kürzung der Lehrveranstaltungen einher ging die Absicht, die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen um 29% zu kürzen. Nach dem gesamtösterreichischen Streik der Universitäten bleiben immer noch Kürzungen um 17% übrig. Diese Kürzung führt zu einer drei- und vierfachen Belastung der Betroffenen durch das Sparpaket (als StaatsbürgerInnen, als BeamtInnen, als AssistentInnen, als Frauen) und zu einer Einziehung von neuen Einkommenshierarchien innerhalb des Mittelbaus, denn gleiche Lehrveranstaltungen werden ungleich abgegolten. Besonders hart getroffen werden durch diese Gesetzesänderung externe Lehrbeauftragte, sofern sie finanziell stark von der Lehrveranstaltungsabteilung abhängig sind, und die Frauen. Die Staffelung der Abgeltung von Lehrtätigkeiten von UniversitätsassistentInnen nach Qualifikationsniveau ist angesichts der realen Personalstruktur an den Universitäten eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts. Weiters führt diese Regelung dazu, daß Lehrveranstaltungen im Bereich Frauenforschung, feministische Forschung, Gender Studies, die voraussichtlich weiterhin nur als Wahlfächer angeboten werden, zT. nicht mehr werden abgehalten werden können, weil die erforderliche HörerInnenzahl von 10 bzw. 15 nicht immer erreicht werden wird.“

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 3. Dezember 1997 in Verhandlung genommen.

2

1025 der Beilagen

Als Berichterstatterin für den Ausschuß fungierte die Abgeordnete MMag. Dr. Madeleine **Petrovic**.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Mag. Dr. Udo **Grollitsch**, Dr. Martina **Gredler**, Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch**, MMag. Dr. Willi **Brauneder** und Dr. Gertrude **Brinek** sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar **Einem**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1997 12 03

MMag. Dr. Madeleine Petrovic

Berichterstatterin

Dr. Michael Krüger

Obmann